

Tennisgesellschaft Plochingen e.V.

Haus- und Platzordnung



- § 1 Grundlage für diese Haus- und Platzordnung ist die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung.
- § 2 Spielberechtigt ist nur, wer eine gültige Spielberechtigungskarte besitzt. Die Platzreservierung erfolgt durch das Stecken mindestens zweier Karten an der Stecktafel, wobei die persönliche Anwesenheit auf der Platzanlage erforderlich ist. Sind alle Plätze belegt, erfolgt die Voranmeldung auf dem Platz, der als nächster frei wird durch Stecken der Karten in der nächsten Reihe. Der Austausch gesteckter Karten ist nicht erlaubt.
- § 3 Gäste
Nichtmitglieder können nur mit Mitgliedern spielen und insgesamt maximal 5mal pro Saison. Die Gästegebühr beträgt 10 € und berechtigt zum Spielen nur am Ausfertigungstag.
Es ist die neben der Stecktafel befindliche Gästekarten-Liste auszufüllen. Die Berechnung erfolgt über Bankeinzug durch das Mitglied.
Gäste können an Verbandsspiel- und Turniertagen nur dann spielen, wenn dadurch der Turnierbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
- § 4 Spieldauer
Die maximale Spieldauer pro Platzbelegung beträgt:
Einzel 45 Minuten Doppel 60 Minuten.
Auf jedem Platz befindet sich eine Stelluhr. Auf dieser ist der Zeitpunkt des Spielbeginns einzustellen. Das Weiterspielen ist dann möglich, wenn der Platz von keinen anderen Spielern beansprucht wird. Maßgebend für die exakte Uhrzeit ist die zentral auf der Platzanlage angebrachte Uhr. Ist die Stelluhr nicht eingestellt, ist der Platz zu räumen, sobald dieser von anderen Nutzern beansprucht wird.
- § 5 Beach-Platz (Platz 9)
Auf dem Beach-Platz gelten dieselben Regeln wie für die Tennisplätze 1 – 8. Der Beach-Platz kann von Nichtmitgliedern stundenweise zum Preis von 10 €/pro Stunde gemietet werden: Die Reservierung erfolgt ausschließlich über unser Buchungssystem eBuSy. Internetadresse <https://tg-plochingen.ebusy.de>.
- § 6 Trainer, offizielles Training, Verbandsspiele, Vereinsturniere und Forderungsspiele sind von den Belegungsregeln §§ 4 und 5 ausgenommen. Diese Reservierungen werden ausschließlich durch den Trainer, den Vorstand und die Geschäftsstelle vorgenommen. Die entsprechenden Aushänge und Veröffentlichungen sind zu beachten.
An Turnier- und Verbandspieltagen sind die erforderlichen Plätze ½ Stunde vor Spielbeginn zu räumen.
- § 7 Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze liegt beim Vorstand.
- § 8 Die Plätze sind bei Trockenheit vor Spielbeginn mittels Sprinkleranlage oder Schlauch zu wässern.
Nach dem Spiel sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu kehren..
- § 9 Das Spielen auf den Tennisplätzen ist nur in Tennisschuhen gestattet. Tenniskleidung ist erwünscht.
- § 10 Die Flutlichtanlage kann vom Pächter oder von den Spielern (Schalter im Schuhraum) eingeschaltet werden. Nach Spielende ist das Flutlicht auszuschalten. Das Spielen unter Flutlicht endet spätestens um 22.00 Uhr.
- § 11 Die Umkleide- und Duschräume sind in der Sommersaison von 07.00 – 22.15 Uhr geöffnet. Umkleide- und Duschräume sowie der dazu gehörende Flur dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Ein Schuhraum steht zur Verfügung. Er ist zum Saisonende zu räumen. In allen Räumlichkeiten ist auf Sauberkeit zu achten.
- § 12 Für Wertgegenstände und liegengelassene Sachen übernimmt der Verein keine Haftung.
- § 13 Schäden sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
Für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Spiel- und Platzordnung, durch Vorsatz, Fahrlässigkeit oder Vernachlässigung der Pflichten entstehen, haftet der Verursacher.
- § 14 Die Einhaltung dieser Regeln ist für Mitglieder und Gäste Pflicht. Verstöße sind dem Vorstand oder der Geschäftsstelle zu melden.

Der Vorstand

April 2018